



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems:

**Kauf zweier Vollkommissionier-Automaten, Gesamt-Aufnahmefähigkeit: 70.000
Klinik-Packungen, inklusive Wartung/Umsetzung an anderen Ort**

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages.....	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung.....	3
1.3	Vertragsbestandteil.....	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung.....	6
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*.....	7
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	7
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	7
4.1	Verkauf von Hardware.....	7
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	7
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	9
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	10
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung.....	10
5	Schulung	10
5.1	Art und Umfang der Schulungen	10
5.2	Schulungsunterlagen.....	11
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	12
6	Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*	12
6.1	Art und Umfang der Dokumentation.....	12
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	12
6.3	Software Bill of Materials (SBOM)*.....	12
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	13
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	13
7.2	Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen	15
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	16
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	16
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen.....	16
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*.....	17
8	Zusätzliche Regelungen für Open Source Software	17
9	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand.....	18
9.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand.....	18
9.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand.....	18
9.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen.....	19
9.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	19
9.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	19



Systemlieferungsvertrag

9.6	Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind	19
10	Termin- und Leistungsplan.....	20
11	Zahlungsplan, Rechnungen.....	20
12	Verantwortlicher Ansprechpartner.....	21
13	Weitere Pflichten des Auftragnehmers.....	21
13.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	21
13.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	22
13.3	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	22
13.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).....	22
13.5	Entsorgung der Verpackung	22
14	Mitwirkung des Auftraggebers	22
15	Systemlieferung*.....	23
15.1	Demonstration des Systems	23
15.2	Erfüllungsort.....	23
15.3	Versand.....	23
16	Mängelhaftung (Gewährleistung).....	23
16.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems.....	23
16.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	23
16.3	Mängelmeldungen.....	23
16.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	24
16.5	Teleservice*	25
16.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	25
16.7	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist...25	
17	Haftungsregelungen	25
17.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	25
17.2	Haftung bei Verzug	25
17.3	Haftung für entgangenen Gewinn.....	25
18	Vertragsstrafen bei Verzug	25
18.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	25
18.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	26
19	Weitere Vereinbarungen	26
19.1	Abweichende Mängelklassifizierung.....	26
19.2	Garantien.....	26
19.3	Hinterlegung des Quellcodes*	27
19.4	Haftplichtversicherung.....	27
19.5	Sicherheiten.....	27
19.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	27
19.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	27
19.8	Sonstige Vereinbarungen.....	28



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems:

***Kauf zweier Vollkommissionier-Automaten, Gesamt-Aufnahmefähigkeit: 70.000
Klinik-Packungen, inklusive Wartung/Umsetzung an anderen Ort***

zwischen [Klinikum der Ludwig Maximilians-Universität München \(LMU Klinikum\)](#)
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
vertreten durch den Ärztlichen Direktor Prof. Dr. med. Markus M. Lerch und
den Kaufmännischen Direktor Markus Zendler
[Marchioninistraße 15](#)
[81377 München](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: EVL-0039-2026

„Auftraggeber“

und **dem bei der Ausschreibung bezuschlagten Unternehmen**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und – soweit nachfolgend vereinbart – der Systemservice.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
 - Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Der Pauschalpreis beträgt [siehe Preistabelle](#). Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
 - Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.



Systemlieferungsvertrag

- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in der Anlage „Leistungsbeschreibung“, konkret in dessen Excel-Sheet „Preistabelle“.

Sonderregelung der pauschalen Vergütung:

1.2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise für den Auftragszeitraum, in denen alle Nebenkosten wie Versand- und Transportkosten, Fahrt- und Reisekosten, Spesen, Porto, Web-Shop-Anbindung, Web-Shop-Wartung, Support, Lizenzen etc. enthalten sind. Alle Kosten, die zu den vorgenannten Leistungen zählen, sind mit einzukalkulieren.

1.2.2 Beim Kauf der beiden Vollkommissionierer bleibt es beim Pauschal-Festpreis der Preistabelle.

1:2:3 Beim Service- und Wartungsvertrag gilt bis zum potentiellen Preisanpassungsverlangen, das sich frühestens ab dem 01.01.2029 auswirken kann, der Pauschal-Festpreis der Preistabelle. Dieser setzt sich aus den Jahrespauschalen der ersten fünf Service- und artungs-Vertragsjahren zusammen.

1:2:4 Bei der Umsetzung der beiden Vollkommissionierer vom Aufbauort an den hierfür vorgesehenen anderen Ort (siehe hierzu die näheren Erläuterungen in der Leistungsbeschreibung) gilt bis zum potentiellen Preisanpassungsverlangen, das sich frühestens ab dem 01.01.2029 auswirken kann, der Pauschal-Festpreis der Preistabelle.

1:2:5 Ab dem 01.01.2029 findet sowohl beim Service- und Wartungsvertrag als auch bei der Umsetzung der beiden Vollkommissionierer vom Aufbauort an den hierfür vorgesehenen anderen Ort (siehe hierzu die näheren Erläuterungen in der Leistungsbeschreibung) folgende Preisgleitklausel Anwendung:

1.2.6 Regelungen zur Preisgleitklausel (Service- und Wartungsvertrag und Umsetzung)

1.2.6.1 Kostenerhöhungen während der Vertragslaufzeit sind nur beim Service- und Wartungsvertrag oder bei der Umsetzung der beiden Vollkommissionierer vom Aufbauort an den hierfür vorgesehenen anderen Ort (siehe hierzu die näheren Erläuterungen in der Leistungsbeschreibung) ab dem 01.01.2029 möglich.

1.2.6.2 Preiserhöhungsverlangen können nur einmal im Jahr verlangt werden, frühestens zum 01.01.2029. Mehrmalige Preisanpassungen im Jahr sind somit ausgeschlossen.

1.2.6.3 Maximale Begrenzung der Preiserhöhung: 8%, jeweils pro Jahr.

1.2.6.4 Die Preisänderung ist dem Auftraggeber gegenüber zwingend zu begründen und nachzuweisen.

1.2.6.5 Das Preiserhöhungsverlangen einschließlich des Nachweises ist mindestens drei Monate vor dem gewünschten Preiserhöhungs-Termin in Textform bei folgender Stelle einzureichen:

Sabrina Baier
Abteilung Apotheke
Tel. 089 4400 73606
E-Mail: Sabrina.Baier@med.uni-muenchen.de



Systemlieferungsvertrag

1.2.6.6 Als Grundlage der Preisgleitklausel gilt der prozentuale IG-Metall-Tarifabschluss „Metall und Elektro in Bayern“ für das jeweilige Jahr. Lohnerhöhungen bis einschließlich 31.12.2028 können damit nicht nachgeholt werden. Der bezuschlagte Bieter kann die IG-Metall-Lohnerhöhungen ab dem 01.01.2029 als Begründung für Preiserhöhungen heranziehen, solange diese über die Maximalsteigerung des Punktes 1.2.6.3 nicht hinaus geht.

1.2.6.7 Sollte sich der in der Regelung zur Preisanpassung herangezogene Index ändern oder wegfallen, so ist anstelle der vereinbarten Grundlage eine vergleichbare andere Indexnotierung anzuwenden. Soweit dies nicht möglich ist oder zwischen den Vertragsparteien keine Einigkeit über die anzuwendende Indexnotierung erzielt werden kann, verpflichten sich die Vertragsparteien zu Verhandlungen über die Anpassung der Preise auf Basis der Urkalkulation. Kommt keine Einigung zustande, kann jede Vertragspartei eine Klärung durch das zuständige Gericht herbeiführen lassen. Ein Leistungsverweigerungsrecht kann nicht auf eine noch nicht erfolgte Einigung gestützt werden.

1.2.6.8 Die Bezahlung des Auftragnehmers erfolgt anhand nachvollziehbarer Rechnungen auf Basis detaillierter Rechnungs- und Leistungsbelegausgangslisten.

¹Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteil

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 5 bis 28 zusammen mit der Anlage „Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards“, gegebenenfalls ergänzt um die allen Bietern veröffentlichte Klarstellung auf Bieterfragen und den folgenden Anlagen:

- das „Leistungsverzeichnis“ (beinhaltet auch das Preisblatt), gegebenenfalls ergänzt um die allen Bietern veröffentlichte Klarstellung auf Bieterfragen
- die sonstigen veröffentlichten Vergabeunterlagen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR 30/53)
- das Angebot des bezuschlagten Auftragnehmers

Es gelten die Anlagen mit folgender Rangfolge:

1. Dieser EVB-IT Systemlieferungsvertrag zusammen mit der Anlage „Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards“, gegebenenfalls ergänzt um die allen Bietern veröffentlichte Klarstellung auf Bieterfragen
2. die „EVB-IT Systemlieferungsvertrag-AGB“ (EVB-IT-AGB)
3. das „Leistungsverzeichnis“ (beinhaltet auch das Preisblatt), gegebenenfalls ergänzt um die allen Bietern veröffentlichte Klarstellung auf Bieterfragen
4. die sonstigen veröffentlichten Vergabeunterlagen
5. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)



Systemlieferungsvertrag

6. die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR 30/53)
7. das Angebot des bezuschlagten Auftragnehmers

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nummer. 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.2.2.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden, allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software* sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.2.2.2.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de und die VOL/B unter bmwe.bund.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung

- Verkauf von Hardware
- Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
- Sonstige Leistungen: **Inhalt der Leistung ist auch die nachträgliche Umsetzung der beiden Vollkommissionier-Systeme nacheinander an einen anderen, vordefinierten Ort (nähere Erläuterung hierzu: siehe Leistungsbeschreibung und die beiden Anlagen „Interimsfläche“ und „Zielfläche“), inkl. erneuter Herbeiführung der Betriebsbereitschaft beider Systeme (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware* und Inbetriebnahme). Nach jeder der beiden Umsetzungen und Inbetriebnahmen beginnt jeweils eine neue Gewährleistungsfrist des Auftragnehmers.**

2.2 Schulung

- Schulung



Systemlieferungsvertrag

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- Sonstige Leistungen _____

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

- Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹

Fußnote	Erläuterung
1	HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

- Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Einzelpreis ²	Gesamtpreis ²
1	Vollkommissionierter funktionsfähig	voll	2	Siehe Preistabelle in der Anlage „Leistungsbeschreibung“	Siehe Preistabelle in der Anlage „Leistungsbeschreibung“

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	Bei vereinbartem Pauschalfestpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalfestpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalfestpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EX P ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Einzelpreis ⁴	Gesamtpreis ⁴
1	Software zum Betrieb des Vollkommissionierers	2		2	A		Siehe Pauschalpreiss in der Preistabelle in der Anlage „Leistungsbeschreibung“	Siehe Pauschalpreiss in der Preistabelle in der Anlage „Leistungsbeschreibung“

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, dem er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz, etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

4.2.2.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponenten aus Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB



Systemlieferungsvertrag

- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Standardsoftware* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.2.2.2 Regelungen für Open Source Software*

- Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.
 - Zusätzlich weist die vorgenannte Lizenz die weiteren Eigenschaften auf, die sich aus Anlage Nr. _____ ergeben.
- Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____
- Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von durch openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung stellen.
- Hinsichtlich der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 2.2.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB): _____.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.
- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.3.1 Leistungsumfang

- Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.3.2 Vergütung

- Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.



Systemlieferungsvertrag

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.
- Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung

4.5.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus [der Leistungsbeschreibung](#)

4.5.2 Vergütung

- Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
 - Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt [siehe Preistabelle](#)
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

- Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³
1	1	NZ	kostenfreie Schulung des Personals zur	3	In Präsenz am	8	kostenfreie	



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³
			Erstinbetriebnahme und vor Ort		Leistungs ort			

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatoren-schulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschalpreis enthalten, keine Angabe notwendig

Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Schulungsunterlagen

Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	1	SOPs Kurzanleitung		Digital, zusätzlich einmal analog bereitstellen

Fußnote	Erläuterung
1	US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

Art und Umfang von Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.



Systemlieferungsvertrag

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.
- Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

- Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1	4.1 Nr. 1	Dokumentation aller notwendigen Funktionstests	Abhängig von der Anzahl notwendiger Funktionstests

- Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

6.3 Software Bill of Materials (SBOM)*

- Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*
 - im Format SPDX
 - im Format CycloneDX

zur Verfügung.

Soweit Systemserviceleistungen zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems oder von Systemkomponenten* vereinbart ist, aktualisiert der Auftragnehmer die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.



Systemlieferungsvertrag

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	Angaben stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch nicht fest. Siehe Angaben des bezuschlagten Bieters in der Anlage „Eigenerklärungen Unternehmen“
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

gemäß Anlage [Eigenerklärungen Unternehmen](#).



Systemlieferungsvertrag

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	30 Minuten	48
Betriebsbehindernder Mangel	30 Minuten	48
Leichter Mangel	30 Minuten	72

- Es werden für in Nummer 19.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

- Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 07:30 bis 18:00 Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. _____.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

Systemlieferungsvertrag

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

- für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

- zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich sobald verfügbar
1	ja	ja	ja	spätestens	ja

- Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.3.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- dem Tag nach der Systemlieferung*
- folgendem Datum: _____

jeweils

- für die Dauer von _____ Monaten
- für die Dauer von mindestens 60 Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.



Systemlieferungsvertrag

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro².
 - Die gesonderte Vergütung für den Systemservice **insgesamt für die Mindestlaufzeit** beträgt pauschal **Siehe Preistabelle in der Anlage „Leistungsbeschreibung“ Euro**, wobei ab dem 01.01.2029 die Möglichkeit der Preisanpassung des sich aus dem Pauschalpreis ergebenden Jahresbetrages besteht, siehe Punkt 1.2.6.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
 - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum _____)
- einmalig zum _____.
- gemäß Anlage Nr. _____

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage „Leistungsbeschreibung“: Inhalt der Leistung ist auch die nachträgliche Umsetzung der beiden Vollkommissionier-Systeme nacheinander an einen anderen, vordefinierten Ort (nähere Erläuterung hierzu: siehe Leistungsbeschreibung und die beiden Anlagen „Interimsfläche“ und „Zielfläche“), inkl. erneuter Herbeiführung der Betriebsbereitschaft beider Systeme (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware* und Inbetriebnahme). Nach jeder der beiden Umsetzungen und Inbetriebnahmen beginnt jeweils eine neue Gewährleistungsfrist des Auftragnehmers.

7.6.2 Vergütung

- Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.
- Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt [siehe Preistabelle](#). [Siehe hierzu auch die „Sonderregelung der pauschalen Vergütung“ unter dem Punkt 1.2.](#)
- Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9.
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Standardsoftware* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.
 - Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen _____ Kalendertagen abzuschließen.
 - Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 9.
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB zu pflegen.
- Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets
 - Open Source Software* sein,
 - Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebenen Lizenzen geltensoweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
 - Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.



Systemlieferungsvertrag

- Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software* nur nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.
 - Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung.
- Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Systemserviceleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Standardsoftware* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Systemserviceleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.

Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:

 - auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: _____
 - auf openCode*.

9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Tag

9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr



Systemlieferungsvertrag

9.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von ____ bis ____ Uhr
Sonntag	von ____ bis ____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

9.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer _____.
- Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

Systemlieferungsvertrag

10 Termin- und Leistungsplan

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	Anlieferung und Inbetriebnahme beider Vollkommissionier-Systeme	SL	bis April 2027	Marchioninstr. 15, 81377 München	Abhängig vom Baufortschritt

Fußnote	Erläuterung
1	TL = Teillieferung*
2	SL = Systemlieferung*

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

11 Zahlungsplan, Rechnungen

Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 19.5.1).

Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	SZ	Siehe Preistabelle in der Anlage „Leistungsbeschreibung“	

Fußnote	Erläuterung
1	AZ = Abschlagszahlung
2	TZ = Teilzahlung
3	SZ = Schlusszahlung

Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Rechnungen sind nach den Vorgaben der folgenden E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen

E-Rechnungsverordnung des Bundes - ERechV

_____ [z.B. E-Rechnungsverordnung des jeweiligen Landes]



Systemlieferungsvertrag

Dabei ist folgende Leitweg-ID _____ zu verwenden. Zudem müssen alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder _____ gefüllt sein. Weitere Details ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- Für die Rechnungsstellung gilt abweichend davon die folgende Regelung:

Bei der Rechnungsstellung sind die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung einzuhalten. Rechnungen müssen transparent und nachvollziehbar die einzelnen Rechnungsposten enthalten. Rechnungen sind unter der vom Auftraggeber an dem Auftragnehmer mitgeteilten Vorgangsnummer als PDF elektronisch zu richten an:

fina.gb1000@med.uni-muenchen.de

LMU Klinikum

Abteilung für Finanzen

Elisabeth-Winterhalter-Weg 17

81377 München

12 Verantwortlicher Ansprechpartner

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Sabrina Baier	Angaben stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch nicht fest. Siehe Angaben des bezuschlagten Bieters in der Anlage „Eigenerklärungen Unternehmen“
Position		
Organisationseinheit	Abteilung Apotheke	
Telefonnummer:	Tel. 089 4400 73606	
Faxnummer:		
E-Mail:	Sabrina.Baier@med.uni-muenchen.de	
Anschrift:	Marchioninstr. 15, 81377 München	

13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen

Fußnote	Erläuterung
1	Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage [Anlage „Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards“](#) zu beachten.
- sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

13.5 Entsorgung der Verpackung

- Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

14 Mitwirkung des Auftraggebers

- Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort

- Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

15 Systemlieferung*

15.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenen Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.
- erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
- Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Erfüllungsort

- Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB _____).

15.3 Versand

- Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

16 Mängelhaftung (Gewährleistung)

16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Mängelmeldungen

16.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- an folgende Adresse:



Systemlieferungsvertrag

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	Angaben stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch nicht fest. Siehe Angaben des bezuschlagten Bieters in der Anlage „Eigenerklärungen Unternehmen“
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

gemäß Anlage Nr. _____.

16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	30 Minuten	48
Betriebsbehindernder Mangel	30 Minuten	48
Leichter Mangel	30 Minuten	72

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

16.4.2 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr



Systemlieferungsvertrag

16.4.3 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 7:30 bis 18:00 Uhr
Sonntag	von ____ bis ____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____.

16.5 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

- Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

17 Haftungsregelungen

17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17.2 Haftung bei Verzug

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

18 Vertragsstrafen bei Verzug

18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 10 festgelegten Termine.



Systemlieferungsvertrag

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 16.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

19 Weitere Vereinbarungen

19.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

19.2 Garantien

19.2.1 Auftragnehmergarantien

- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 16 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

19.2.2 Herstellergarantien

- Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS ¹)

Fußnote	Erläuterung
1	VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort) BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

19.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung ja/nein
	Hinterlegungsstelle: Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr.	

19.4 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

19.5 Sicherheiten

19.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

19.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage „[Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards](#)“.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. DSGVO).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage „[Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards](#)“.

19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.



Systemlieferungsvertrag

19.8 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____.
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.